

Aragonsia III ist etwas lang geworden; aber die Publika-  
tion ist ja auch höchst wichtig, und da ein eigenartiges In-  
haltungsverhältnis, wie es die beiden ersten Bände hatten, fehlt  
und die bloß chronologische Anordnung des Inhalts schwer  
übersichtlich macht, wäre es mir sehr wenigstens auf ei-  
nige für uns besonders wichtige Thesen hinzuweisen. Wohl  
kann ich diese bringen, so habe ich nichts gegen Thesen  
eingewandt.

Der Teil von D.D. V steht bei dem 9., der von S.S. X X X, 2  
bei dem 11. Bogen. Wäre nicht meine Erkrankung und  
die wiederholte Abwesenheit Tschanns, der ich bei dem  
Korrekturen nicht eintreten kann, dergestalt gekommen,  
so wäre mir wohl etwas weiter. Tschann will am  
5. März heiraten und wir werden ihm dann wohl eine  
Hochzeitreise gefallen müssen. Seine Braut aus dem fere-  
dalen Hause der Thaddäus auf Freigeb, wo Rismarch  
zur Orthodoxie bekehrt worden ist, scheint übrigens  
ein ganz modernes Mädchen zu sein; sie hat meines  
Bruders und mir sehr gefallen und sie hat sich in Hamburg  
ein Dutzend der Hamburg-Communität's Anschauungen  
durchgesehen, die den Thaddäus aus der Zeit Frei-  
heitlichkeits W. sehr genug erschienen wären.  
Ich glaube, sie wird ihrem Mann fast ein bißchen hal-  
ten, was ihm ganz gut thun wird.

191  
Da der Eheplan sich seinen Ausgang nimmt, so möchte  
ich gern meine finanziellen Angelegenheiten für den Teil, fest-  
stellen. Ich habe im Frühjahr 1928 600 Mk. als Abschlagszah-  
lung oder Voranruf auf Honorar erhalten; und unter anderem  
Titel darf ich ja, so lange die folgenden Verbindungen gelten,  
nichts von den Honoraren begehren. Welche Honorare ich be-  
zahlen muß 1) für D.D. V 2) für meine Beiträge zu S.S. X X X, 2  
3) für meine Redaktions- und Korrekturen Tätigkeit an den  
Beiträgen anderer zu S.S. X X X, 2 angerechnet werden? Früher  
zahlte für D.D. der Honoraratz von 30 Mk. pro Bogen, aber  
den bezog ich nicht und ich nehme den Lesehonorar von  
1500 Mk., und da dies für mich Herbst 1923 fortgefallen  
ist, so muß der Teil jetzt wohl erhöht werden. Wie  
viel für den Foliobogen von 8 Seiten der S.S. bezahlt wurde,  
weiß ich nicht; seit 30 Jahren ist ja kein Folioband mehr  
herausgegeben. Ich würde gerne dankbar sein, wenn  
ich mir jene Anschauung über die 3 Honorarätze mit-  
teilen könnten, denn ich möchte vor Fehlen der Ehe-  
pläne das Honorar für die bei dahin gestellten Regeln  
begehren: das Pensionierungsgesetz könnte mir,  
da es alle Bogen, auch die aus Privatvermögen,  
ergreift, und, wenn es nach Fehlen der beiden Bände  
abgerechnet würde, einen Teil davon, was ich zu be-  
zahlen habe, wieder wegnehmen.

Für die  
von einem  
begehrten  
Beitrag über-  
prüfen,